



Urlaubsregelung für Schülerinnen und Schüler

Grundlage für die Urlaubsregelung der Primarstufe Füllinsdorf ist die entsprechenden Verordnung (641.11).

https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/641.11

Urlaubsform

Kurzurlaub	<p>Bonustag – Dauer: maximal zweimal 1 Tag pro Schuljahr.</p> <p>Auch wenn der Kurzurlaub nur einen "halben Tag" dauert, wird er als ganzer Bonustag gezählt; Bonustage sind nicht ins nächste Schuljahr übertragbar.</p> <p>Im Interesse des Kindes bitten wir darum, Bonustage nicht in wichtige Veranstaltungszeiten der Klasse oder der Schule zu legen, wie z.B. Projektstage, Blockveranstaltungen, Aufführungen, Notenabschluss, Abschlussreisen, etc.</p> <p>Gesellschaftliche Verpflichtung – Dauer: maximal 2 Tage.</p> <p>Teilnahme an einem aussergewöhnlichen Anlass im engsten Familienkreis (z.B. Hochzeit oder Todesfall) sowie eine gebotene Mitwirkung an Kultur- oder Sportveranstaltungen.</p> <p><i>Die Kurzurlaubsformen können nicht miteinander kombiniert werden!</i></p>
Urlaub	<p>Ordentlicher Urlaub – länger als 2 Tage</p> <p>Urlaubsgesuche werden durch die Schulleitung bearbeitet.</p>

Urlaubsgesuch

Beantragt werden Kurzurlaub und Urlaub schriftlich mit dem Formular "Urlaubsgesuch". Das ausgefüllte Formular muss in jedem Falle rechtzeitig bei der Klassenlehrperson eingereicht werden, d.h.

- Bonustage: 2 Tage im Voraus
- Gesellschaftliche Verpflichtungen: wenn möglich 10 Tage im Voraus
- Urlaub länger als 2 Tage: 4 Wochen im Voraus

Bewilligungsinstanz

Kurzurlaub bewilligt die Klassenlehrperson. Urlaub länger als 2 Tage bearbeitet die Schulleitung. In der Regel werden Sonderurlaube von maximal einer Woche pro Zyklus genehmigt.

Die Schulleitung informiert die Erziehungsberechtigten über den Entscheid. Der Entscheid ist im rechtlichen Sinne eine Verfügung. Gegen diese Verfügung kann beim Schulrat Beschwerde erhoben werden.

Versäumter Unterrichtsstoff

Im Unterricht kann auf Urlaub einzelner Schülerinnen und Schüler keine Rücksicht genommen werden. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der versäumte Stoff aufgearbeitet wird.